

Innovationskonferenz 2017

25.Juli 2017

„Vertrauenswürdige Systeme? Im Spannungsfeld zwischen Ethos und technischen Möglichkeiten“

1. Synthese der Themenkreise

Themenkreis 1: Grenzen der Offenheit: Wie gehen wir mit problematischen Inhalten um?

Themenkreis 2: Datensicherheit – Datenhoheit – Datennutzung – Recht auf Vergessen:
ethische Fragen bibliothekarischer Verantwortung

Themenkreis 3: Maschinelle Erschließung von Content – im Spannungsfeld der Schaffung
von Informationsmehrwert und der Gefahr der Manipulation

Themenkreis 4: Social Media und das Dark Net: Gelobtes Land oder vermintes Terrain?

Themenkreis 5: Ein „Mehr“ an Angeboten oder die Vermittlung von „Einfachheit“ – was
wollen unsere Nutzer wirklich?

Synthese zu Themenkreis 1

Grenzen der Offenheit: Wie gehen wir mit problematischen Inhalten um?

(Eine Definition für „problematische Inhalte“ wurde bewusst nicht gegeben.)

Zusammenfassung der Meinungen und Beiträge aus dem Teilnehmerkreis:

1. Was sind für Sie „problematische Inhalte“?

Bei den Bibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommen kaum problematische Inhalte vor; als Beispiel aus einer Universitätsbibliothek wurden Schulbücher aus dem Dritten Reich genannt, auch die Traditionsdebatte in der Bundeswehr. Zugespitzte Frage: Darf der „gute“ Stauffenberg in Uniform mit Hakenkreuz gezeigt werden?

Oft kommen problematische Inhalte durch Nachlässe in Bibliotheken. Viele bleiben wegen mangelnder Erschließungskapazität lange liegen, bis sie aufgearbeitet werden; vor dem Hintergrund problematischer Inhalte scheint das „Ruhelassen“ auch etwas Gutes an sich zu haben.

Mit der wachsenden Zahl minderjähriger Benutzer wurde auch der Aspekt „FSK 18“ genannt.

Einsatz von Filtersoftware in Öffentlichen Bibliotheken; im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken möchte man keine „black lists“. Beim Bayern-WLAN gab es in der Pressemitteilung¹ den Passus „Jugendschutz ist selbstverständlich durch entsprechende Jugendschutzfilter des Unternehmens“ [das den jeweiligen Hotspot betreibt].

Sorgfältige Auswahl von Videospiele

Der Fall, wenn ein Autor sich von einem seiner früheren Werke distanziert, hat für die bibliothekarische Bereitstellung in der Regel keine Konsequenzen. Bei aberkannten Dissertationen oder vorliegenden richterlichen Anordnungen wird die Benutzung (teilweise) gesperrt, die Medien verbleiben aber generell im Bestand.

Als problematisch wurde auch empfunden, wenn auf einem institutionellen Publikationsserver etwas publiziert wird, was nicht den institutionellen Anforderungen entspricht. Dem ist durch geeignete Regelungen (Ethikregeln) und Workflows möglichst zu begegnen.

Die Problematik ist stark kulturell bedingt. Erstaunlich in diesem Zusammenhang ist eine Wachstumsfigur von Ajatollah Chomeini in Teheran trotz des Bildverbots im Islam.

2. Welche Rolle spielen „problematische Inhalte“ für den Auftrag Ihrer Einrichtung? Wie geht man dort mit ihnen um, welche Besonderheiten gibt es bei digitalen Medien?

(Mögliche Aspekte: Erwerbung – Formal- und Sacherschließung – besondere Aufstellung oder Speicherung – Benutzung: wer erhält wann und wo Zugang? Welche weiteren

¹ <http://www.bayern.de/soeder-10-000-freie-wlan-hotspots-fuer-ganz-bayern-bis-2020-freistaat-investiert-10-millionen-euro-kennung-bayernwlan-wlan-zentrum-in-straubing-bund-muss-stoererhaftung/>

Nutzungseinschränkungen bestehen; wie schätzen Sie deren Wirksamkeit bei digitalen Medien ein?)

Die Rolle der Bibliothek kann hier sehr stark von der Fachdisziplin abhängen, weiter von der Unterscheidung in Altbestand und „normalen“ Bestand.

„Problematische“ Druckwerke werden traditionell separiert, was aber wenig bringt, wenn die Inhalte im Internet verfügbar sind.

Bestimmte Quellen (z.B. „Völkischer Beobachter“ auf Mikrofilm) wurden an einem Standort zunächst gut zugänglich im Lesesaal aufgestellt, dann aber hat man sich für eine eingeschränkte Bereitstellung entschieden, um der Präsenz einer bestimmten Klientel entgegenzuwirken.

Als Argument für die Zugänglichmachung problematischer Inhalte durch Bibliotheken lässt sich anführen, dass so eine bessere Gewähr (quasi Garantie) für die Authentizität der Inhalte gegeben werden kann, als wenn diese an beliebigen Stellen im Internet auftauchen, wo sie auch manipuliert sein können. Ein weiterer Mehrwert ist die wissenschaftliche Erschließung und ggfs. Aufbereitung.

Diskutiert wurde auch über technische Lösungen, um die nicht gestattete Weitergabe/das Kopieren von Inhalten wenn nicht unterbinden, so doch nachvollziehen zu können. Dies wäre z.B. mittels elektronischer Wasserzeichen (ggf. für den normalen Betrachter gar nicht sichtbar) möglich. Fraglich ist aber der Sinn, wenn eine Verfolgung faktisch nicht möglich ist.

Ein Problem bei der begrenzten Bereitstellung von Bildern ist ihre sekundäre Bereitstellung aus berechtigten Publikationen durch Dritte, die praktisch kaum zu unterbinden ist.

Dennoch wird bei gewissen Materialien sehr breit das Anlegen höherer Schranken unterstützt und als richtig empfunden, selbst wenn die Auflagen dann nicht immer greifen.

Digitale/Digitalisierte Inhalte sind nach Verbreitung schwer wieder aus der Welt zu schaffen.

3. Inwieweit sehen Sie inhaltliche Stellungnahmen zu „problematischen Inhalten“ aus dem eigenen Bestand als Aufgabe der Bibliothek? Wo soll, wo darf sie sich neutral verhalten und wo gerade nicht? Wer ist hier ansonsten gefordert und wie kann die Bibliothek das unterstützen?

Die intellektuelle Erschließung ist stark kapazitätsabhängig; die Möglichkeit zu Annotationen (auch via Crowdsourcing) bringt auch wieder Probleme mit sich (etwa einseitige Kommentierung durch eine besonders aktive Gruppe). Einer automatisierten Erschließung traut man mehr Objektivität zu. (Vgl. aber die Diskussion, wie weit wir den Algorithmen trauen.)

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den Kontext digitaler Objekte besser zu präsentieren? Welche Voraussetzungen (technisch, rechtlich, inhaltlich, ...) werden dazu jeweils benötigt?

Zur Kontextualisierung von Volltexten stellt Yewno einen interessanten Ansatz dar. Die Testphase an der Bayerischen Staatsbibliothek läuft weiter, seit etwa einem Monat ist eine aktualisierte Version im Einsatz. Hier kann das Urheberrecht ein Hindernis für die automatische Kontextualisierung in Bezug auf neuere, lizenzpflichtige Inhalte darstellen („dunkles“ 20. Jahrhundert). Positiv formuliert ist dies ein weiteres Argument für Open-Access-Publikationen: Beitrag zur Kontextualisierung ggfs. überholter Standpunkte mittels aktueller Forschungsliteratur.

Auch wenn semantische Netze angeboten werden – zumal im Anfangsstadium eines Angebots - bleibt dem Benutzer die eigene Einordnung der Inhalte nicht erspart. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass beim Aufbau semantischer Netze auf die Qualität der zu Grunde gelegten Texte Wert zu legen ist (was bei Yewno der Fall ist).

5. Wie ist mit „problematischen Inhalten“ bei der möglichst weitgehenden Umsetzung eine Open-Data-Policy zu verfahren?

Grundsätzlich plädieren wir für eine möglichst weitgehende Umsetzung von Open Data / Open Content, nicht zuletzt im Sinne der Wissenschaft. Hilfreich kann hierbei die institutionsübergreifende Abstimmung sein.

Ein Schritt in diese Richtung heißt auch den Nutzern mehr zuzutrauen, ethische Verantwortung abzugeben.

Bei den Digitalisaten, die ohne Beschränkungen bereitgestellt werden, kann man sich zusätzlich fragen, bis zu welcher Auflösung dies geschehen soll / kann.

Zu einer kompletten OA-Entscheidung vgl. Rijksmuseum Amsterdam (<https://www.rijksmuseum.nl/en/api/terms-and-conditions-of-use>). Eine solche Entscheidung kann man einmal treffen und hat die Frage damit ein für alle Mal gelöst.

Gut wäre es, bei der Bereitstellung von Bildern auch Hinweise auf Literatur geben zu können, wo auf diese Bezug genommen wird². Eine solche Referenzierung auf die Ursprungsquelle ist wichtig, macht die bereitstellende Einrichtung aber nicht immer glücklich, wenn sie im Zusammenhang mit bestimmten Themen lieber nicht genannt werden wollte.

Wiederholt wurde geäußert, dass man manches an Nachnutzung einfach aushalten muss (ähnlich wie ein Axt- oder Kettensägenhersteller); ggfs. ist ein Statement zur Bereitstellung für wissenschaftliche Zwecke angebracht.

6. Sonstige Aspekte

Es spricht einiges dafür, weniger die Inhalte zu limitieren und mehr Informationskompetenz zu vermitteln, auch an Multiplikatoren wie Lehrer oder Eltern. Dies soll qualitativ voll geschehen, aber wir sind nicht dafür verantwortlich, was im Kopf des Nutzers geschieht.

Zusammenfassen lässt sich die Diskussion mit dem Bild der Hand am Schieberegler; mehr Offenheit heißt auch mehr Verantwortung abgeben.

(Dr. Klaus Ceynowa, Matthias Groß)

² Technisch wäre das etwa durch die Auswertung von Zitierlinks und die darin benutzten Identifier möglich.

Synthese zu Themenkreis 2

Datensicherheit – Datenhoheit – Datennutzung – Recht auf Vergessen: ethische Fragen bibliothekarischer Verantwortung

Die Problematik des Themenkreises 2 wurde anhand von zwei konkreten Fragenstellungen diskutiert.

1. Recht auf Vergessen: Ein Autor einer auf dem Publikationsserver der Universität gespeicherten Veröffentlichung bittet die Bibliothek, seine Arbeit zu löschen.

Wie ist dieser Vorgang aus ethischer Sicht zu bewerten? Hängt die ethische Bewertung von der Begründung des Autors ab?

- Die publizierten Forschungsergebnisse sind veraltet. Der Autor möchte niemanden durch veraltete Ergebnisse in die Irre führen.
- Die Forschungsergebnisse sind widerlegt. Der Autor möchte nicht mehr mit falschen Ergebnissen in Verbindung gebracht werden.
- Der Autor hat plagiiert.
- Der Autor hat seine Einstellung grundlegend geändert und möchte nicht mehr mit seiner Vergangenheit in Verbindung gebracht werden.
- Hängt die Bewertung auch davon ab, ob der Autor ein einflussreicher Entscheidungsträger in Bezug auf die Bibliothek/Universität ist?

Die Fragen werden in den verschiedenen Gruppen sehr kontrovers diskutiert, eine einheitliche Meinung ergab sich nicht. Die Meinungsbreite reicht von

- Die Bibliothek darf auf keinen Fall einmal veröffentlichte Publikationen löschen.

über

- In bestimmten Fällen kann die Bibliothek eine Veröffentlichung löschen, sollte aber einen Hinweis geben („Die Arbeit wurde zurückgezogen, weil ...“).

bis zu

- In bestimmten Fällen kann die Bibliothek eine Arbeit löschen.

2. Datenhoheit: Wer entscheidet, welche Katalogdaten eine Bibliothek speichert? Ein Autor bittet eine Bibliothek darum, sein Geburtsjahr oder seinen Beruf aus den Normdaten zu entfernen.

Rechtlich hat er darauf grundsätzlich keinen Anspruch, sofern die Bibliothek die Daten aus frei zugänglichen Quellen gewonnen hat. Aber wie sieht der ethische Aspekt aus?

- Hat die Bibliothek das moralische Recht, alle öffentlich verfügbaren Daten über eine Person in Normdaten zu speichern?

- Sollte die Bibliothek nur die Normdaten speichern, die für eine eindeutige Identifizierung notwendig sind?
- Welchen Einfluss sollte die Bibliothek z.B. auf die unter der ORCID gespeicherten Daten nehmen?

Auch zu diesem Fragen gab es kein einheitliches Meinungsbild.

Fazit:

Das Verständnis der Bibliothek als Gedächtnisorganisation, die alle (Publikations- und Autoren-)Daten unbegrenzt speichert, und der Anspruch von Autoren, zu jedem Zeitpunkt selbst über die von Ihnen veröffentlichten Publikationen und Daten zu entscheiden, steht sich offensichtlich gegenüber. Es ist zu diskutieren und ethisch abzuwägen, wie sich Bibliotheken in diesem Spannungsfeld positionieren sollten.

(Dr. Ruth Katzenberger-Schmelcher, Dr. Fabian Franke)

Synthese zu Themenkreis 3

Maschinelle Erschließung von Content – im Spannungsfeld der Schaffung von Informationsmehrwert und der Gefahr der Manipulation

Automatisierte Erschließung von Content stellt für Bibliotheken ein neues Aufgabenfeld dar, das sich zum einen durch die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre eröffnet (KI, maschinelles Lernen usw.), das zum anderen auch durch die Entwicklungen des zur Verfügung stehenden digitalen Contents möglich und zugleich notwendig wurde. Zweifellos eröffnen diese neuen Technologien Chancen einer verbesserten Zugänglichkeit und damit auch höherer Attraktivität bibliothekarischen Contents. Zugleich dürfen aber auch die Risiken, die damit einhergehen, nicht ignoriert werden. In den Diskussionskreisen wurden beide Aspekte eingehend betrachtet.

Chancen:

Allein aufgrund des enormen Anwachsens digital vorliegender Informationen ergibt sich eine Notwendigkeit der Erschließung dieser Daten mit automatisierten Verfahren, da an den Bibliotheken keine Kapazitäten bestehen, diese neu zur Verfügung stehende Menge an Inhalten intellektuell zu erschließen. Sowohl aus Projekten der Retrodigitalisierung wie auch genuin digitale Materialien sowohl lizenzierter Medien, wie auch aus Open-Access- Projekten stehen in Bibliotheken in immer größeren Mengen zur Verfügung, ohne dass die Möglichkeit gegeben wäre, diese intellektuell zu erschließen.

Zwar können die Daten teilweise über Volltextindizes grundsätzlich suchbar gemacht werden. Die Treffermengen werden dabei aber so groß, dass sie für den Nutzer praktisch unverwertbar werden. Dies verschärft sich umso mehr, als immer mehr Daten unstrukturiert vorliegen, z.B. OCR aus Vollexten, aber auch Forschungsdaten beispielsweise. Erst eine automatisierte Verarbeitung, die mit semantischen Technologien gewichtet die Inhalte des Contents gezielt suchbar macht, kann hier zu sinnvollen Rechercheergebnissen führen. Dies kann auch zu einer vollkommen neuen Qualität der Suche und Suchergebnisse führen, da die Erschließung gegenüber der bisherigen intellektuellen Sacherschließung auch deutlich tiefer gehen kann, wenn thematische Informationen nicht nur ganzen

Werken sondern auch direkt einzelnen Textstellen oder Werkteilen zugeordnet werden, die dann für den Nutzer direkt aufrufbar sind.

Zugleich bieten diese Methoden die Möglichkeit eine höhere Aktualität in der thematischen Erschließung zu erreichen. Dies wird zum einen durch die deutlich höhere Verarbeitungsgeschwindigkeit gegenüber der menschlich intellektuellen Erschließung erreicht. Zum anderen können auch relevante Themenbereiche ggf. aktueller identifiziert werden, wenn sie mit Methoden der künstlichen Intelligenz in Texten selbst detektiert werden, ohne dass auf zugrunde liegende Normdateien zurückgegriffen muss, die selbst oftmals nur mit Verzögerung an neue Fachgebiete oder auch noch nicht erforschte Textkorpora angepasst werden im Laufe des Erschließungsprozesses.

Eine weitere Chance maschineller Verfahren der Erschließung stellt die Kontextualisierung von Informationen für den Nutzer dar, die ihm ermöglicht sein Rechercheergebnis besser einzuschätzen. Über Methoden maschineller Erschließung können Texte nicht nur Themen zugeordnet werden sondern, diese auch in einem semantischen Netz eingeordnet werden, das es gestattet, das die primär gegebene Information (z.B. Titeldaten der Formalerschließung) in einem sachlichen Kontext zu bewerten. Beispiele für diese Kontextualisierung sind hier nicht nur Services, wie Yewno, die schon das gesuchte Thema stets im Kontext seiner vernetzten Beziehung zu sachlich verwandten Themen darstellt, sondern auch Verfahren der automatischen Bilderkennung, wo die primären Informationen (Abgebildete Person z.B.) zusammen mit nun zusätzlich erkannten Informationen (z.B. Zeit, Ort, Umstände wie beispielsweise eine bestimmte Veranstaltung oder anderes) einen signifikanten Mehrwert für die Bewertung des Suchergebnisses darstellen.

Weitere Chancen automatisierter Erschließungsverfahren bestehen in der Ergänzung und Verbesserung vorhandener Erschließung, indem beispielsweise Dokumentbeziehungen hergestellt werden, die auch wiederum eine Erweiterung der primären Informationen eines Suchergebnisses gestatten.

Eine bekannte Hürde der sachlichen Suche für Nutzer stellt bislang die Vielfalt heterogener Erschließungsdaten dar (GND, LCSH, unterschiedliche Klassifikationen). Durch automatische Mappingverfahren könnte hier ein deutlicher Fortschritt erzielt werden.

Den genannten Chancen wurden in der Diskussion folgende **Risiken** gegenübergestellt:

Da viele der bislang verfügbaren Verfahren zur automatisierten Erschließung nicht unmittelbar von Bibliotheken entwickelt wurden, wird die Möglichkeit gesehen, dass durch die Verfahren Rechercheergebnisse auch verfälscht oder einseitig in bestimmte Richtungen gelenkt werden, z.B. durch systematisch falsch zugeordnete thematische Kennzeichnungen. Dabei muss nicht unbedingt ein gezielter Wille zur Verfälschung vorliegen durch manipulierte Algorithmen. Die große Menge der verarbeitbaren Daten gestattet nicht nur keine intellektuelle Erschließung, sondern auch keine durchgehende intellektuelle Kontrolle der Ergebnisse automatisierter Verfahren.

Dies kann sogar zur Gefahr der Verfälschung wissenschaftlicher Erkenntnisse werden, wenn diese Verfahren beispielsweise auf Forschungsdaten angewandt werden, die dann evtl. falsch interpretiert werden.

In einem einfachen Sinn kann dieses Problem zunächst schlicht die Qualität der inhaltlichen Erschließung betreffen. Als Beispiel kann hier die aktuelle Diskussion um die automatisierte Erschließung der Katalogdaten von Printbüchern an der DNB angeführt werden. Wenn die Datenbasis letztlich für die Anwendung semantischer Verfahren zu klein ist, kann es dazu kommen, dass falsche oder wenigstens irrelevante Daten bei den Titeln annotiert werden.

Ein anderes Problem stellt die Tatsache dar, dass Content, der nicht automatisiert erschlossen wird, in der Suche an Relevanz verliert, weil er nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit in der Recherche dann gefunden wird, weil die maschinellen Verfahren ggf. eine deutlich tiefere Erschließung gestatten. Digitaler Content kann damit beispielsweise einen deutlichen Vorrang vor Printdokumenten erhalten, ohne dass dies sachlich angemessen wäre.

Die mögliche systematische Intransparenz der Verfahren beruht nicht in jedem Fall darauf, dass die Prinzipien der Anwendung ihren eigenen Anwendern – sowohl den Bibliotheken, wie auch ihren Nutzern – nicht transparent sind. Selbst den Entwicklern können die Ergebnisse eventuell nicht nachvollziehbar sein, wenn z.B. Methoden der Mustererkennung mit maschinell lernenden neuronalen Netzwerken eingesetzt werden, die sich und ihre Ergebnisse selbst optimieren.

Grundsätzlich werden in den Diskussionen die Chancen dieser neuen Verfahren so hoch eingeschätzt, dass Einigkeit besteht, dass sie mit hoher Priorität im Bibliothekswesen verfolgt werden sollten. Die Risiken sollten aber von Anfang an kritisch in der Entwicklung berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen auch von Anfang an als relevante Handlungsfelder betrachtet werden.

Zunächst betrifft dies die Notwendigkeit, im Bibliothekswesen zu diesem Bereich eigene Kompetenz zu entwickeln, was sich auch in der Ausbildung schon niederschlagen sollte.

Wichtige Aspekte künftigen Handelns ergeben sich sehr unmittelbar aus den oben genannten Risiken, wie z.B. die Notwendigkeit der wenigstens prinzipiellen Offenlegung eingesetzten Methoden und Algorithmen. Bei kommerziellen Service-Anbietern bestehen hier allerdings ein strukturelles Problem, da die eingesetzten Verfahren oftmals deren Betriebskapital darstellen.

Ein anderer, bislang noch kaum betrachteter Handlungsstrang besteht in der Entwicklung wiederum automatisierter Verfahren zur Qualitätskontrolle der maschinellen Erschließungsverfahren, die es gestatten zu einer qualifizierten Einschätzung der hohen Ergebnismengen zu kommen.

Ein erweiterter Fokus auch auf die intellektuelle Kontrolle der Ergebnisse der automatischen Verfahren wird sich dadurch aber nicht vermeiden lassen.

Zugleich sollten diese Verfahren auch in der Vermittlung von Medienkompetenz eine Rolle spielen, um Nutzern die Notwendigkeit klar zu machen, auch ihre Rechercheergebnisse im Lichte dieser neuen Verfahren zu bewerten und beispielsweise vielleicht auch gezielt noch Literatur zu recherchieren, die diesen Verfahren bislang entzogen bleibt.

Bibliotheken stehen dafür auch vor der Aufgabe, den Einsatz dieser Verfahren und der Methoden selbst zu vermitteln, um wiederum eine kritische Auseinandersetzung ihrer Nutzer damit zu ermöglichen.

(Dr. Berthold Gillitzer, Jörg Lubert, Dr. Andreas Weber)

Synthese zu Themenkreis 4

Social Media und das Dark Net: Gelobtes Land oder vermintes Terrain?

Im Themenkreis 4 wurden zwei janusgesichtige Aspekte behandelt, zum einen die sozialen Medien, mit Fokus auf Fake News und Social Bots, zum anderen das Darknet mit Blick auf technische Zugangsmöglichkeiten und die teils problematischen Inhalte des Darknets.

Zusammenfassung der Meinungen aus dem Teilnehmerkreis zu Fake News und Social Bots:

1. Bedeutung und Wahrnehmung der Thematik in Bibliotheken

Die Bedeutung der sozialen Medien ist nicht zu leugnen, z. B. mit Blick auf

- die schnellere Verbreitung von Informationen gegenüber klassischen Informationsmedien³, wobei oft ein wechselseitiger Austausch zur Weiterverbreitung der Nachrichten über alle Mediengrenzen hinweg erfolgt
- die Variabilität der Medientypen (Foto, Video, Animation, Text) und Nachrichtenarten (selbst erstellte und geteilte Inhalte)
- die Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten
- die Masse und inhaltliche Breite an Informationen
- die Möglichkeit der emotionalen Bewertung über Likes, Emojis und Kommentare.

Diese Möglichkeiten werden in verstärktem Maße auch von Unternehmen und der Politik bzw. politischen Teilen der Gesellschaft genutzt, um Ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen und dort zu forcieren. Dabei wird auch manipulativ vorgegangen, über Fake News, die dem Thema zweckdienlich sind, und Social Bots, die mit zunehmendem Automatisierungsgrad eigene Meldungen weiterverbreiten und favorisierende Meinungen positiv bzw. gegnerische Meinungen negativ kommentieren und bewerten. Im Impulsvortrag und in den Diskussionen wurden diverse Beispiele aus dem U.S.-amerikanischen Wahlkampf, aber auch lokale Beispiele genannt. Was den Wahrheitsgehalt von Meldungen in den sozialen Medien betrifft, war der Teilnehmerkreis bereits in hohem Maße sensibilisiert. Nach Einschätzung in der Runde ist dies aber nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen gegeben. Insbesondere wird ein sorgloserer Umgang mit Informationen aus den sozialen Medien bei Jüngeren und Jugendlichen vermutet. Aufklärung ist hier wünschenswert.

Überrascht zeigte man sich über die hohe Bot-Aktivität im Internet sowie das Ausmaß der Fähigkeiten von Social Bots bei der Simulation menschlicher Aktivitäten. Die meisten nehmen Bot-Aktivitäten nur indirekt im Alltag über Spam, Captcha⁴-Abfragen zur Identifikation „als Mensch“ bei Web-Formularen oder Nutzungsstatistiken in Bibliotheken wahr, in denen teils eine potentielle Bot-Aktivität gesondert angezeigt bzw. abgezogen wird.

2. Reaktionsmöglichkeiten von Bibliotheken

2.1. Politische Neutralität

Einstimmiger Tenor in der Runde war, dass sich Bibliotheken hierzulande der politischen Neutralität verpflichtet fühlen. Ein aktives Engagement, um mit wissenschaftlichen Fakten die Fake News z. B. von

³ dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH (2016): Soziale Medien sind oft schneller als das Fernsehen. *Handelsblatt*. 19.07.2016 - 17:00 Uhr, online unter: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/nachrichtengeschaeft-soziale-medien-sind-oft-schneller-als-das-fernsehen/13897894.html>, Zugriff: 01.06.2017.

⁴ engl. Completely Automated Public Turing test to tell Computers and Humans Apart (CAPTCHA)

Parteien oder Lobbyisten zu widerlegen, ist nur schwer vorstellbar. Indirekt kann die Bibliothek zur Aufklärung von Falschinformationen dienen, indem die Bibliotheken Zugang zu seriösen Quellen ermöglichen und zur Aufklärung z. B. mit Schulungen beitragen.

2.2. Aufklärung und Bewusstseinsbildung durch die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenzen

Entsprechend wird als wichtige Aufgabe für Bibliotheken die Vermittlung von Informationskompetenz gesehen. Zu konkreten Maßnahmen und deren Gewichtung hinsichtlich ihrer Bedeutung gab es unterschiedliche Meinungen. Als Beispiele wurden genannt:

- Erweiterung bestehender Informationskompetenz-Schulungen der Bibliothek um das Thema Fake News und Social Media allgemein
- Verlinken zu Informationsseiten mit Kriterien zur Entdeckung und Überprüfung von Fake News bzw. das Erstellen derartiger Informationsseiten⁵
- Posten von entsprechenden Beiträgen und Hinweisen der Bibliothek in den sozialen Medien (z. B. Blog oder Facebook-Kanal)⁶, ggf. auch anlassbezogen
- Gesonderte Schulungen z. B. zur kritischen Medienkompetenz konzipieren und durchführen
- Angebot von Multiplikatorenschulungen, z. B. für Lehrerinnen und Lehrer.

2.3. Interne Fortbildungen

Letzteres wurde hierbei von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern präferiert, da sich viele bereits ab frühem Kindesalter im Internet und in den sozialen Medien bewegen. Als problematisch wurde eingestuft, dass in vielen Bibliotheken das Know How für das Einrichten und Pflegen einer professionellen Präsenz in den sozialen Medien nicht immer gegeben ist. Fortbildungen zu dem Thema wären wünschenswert.

2.4. Social Media Redaktionen an Bibliotheken

Zusätzlich wurde diskutiert, wie vorzugehen ist, wenn die Bibliothek selbst von Fake News betroffen ist. Mehrere Einrichtungen haben hierzu einen eigenen redaktionellen Kreis an Personen, die die sozialen Medien bespielen. Es ist vorteilhaft, wenn diese zum einen eine große Affinität zu den sozialen Medien besitzen, d. h. diese selbst nutzen und Gerüchte oder Fake News über die Bibliothek schnell in der Community registrieren, und zum anderen Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit haben, um zeitnah ein geeignetes Gegenstatement formulieren zu können. Dieses Statement sollte intern abgestimmt und kommuniziert sein, damit über andere Kanäle (z. B. Info-Theke) keine widersprüchlichen Auskünfte erteilt werden.

2.5. Nutzung der positiven Potentiale von sozialen Medien und Bots

Die redaktionelle Kommunikation von Bibliotheksgehalten und -services in den sozialen Medien birgt die unter 1. genannten Potentiale, d. h. man erreicht schnell einen großen Nutzerkreis, kann diesen mit variablen Informationen versorgen (Screencasts zur Nutzung der virtuellen Bibliotheksangebote, Teilen von Links auf Datenbanken, aktuelle Meldungen etc.) und erhält Rückmeldungen über diese in Form von Likes und Kommentaren.

⁵ siehe z. B. MetaGer (2017): Fakten-Prüfung contra Fake-News. *MetaGer*, Rubrik Hilfe, online unter: <https://metager.de/hilfe/faktencheck>, Zugriff: 01.08.2017.

⁶ siehe z. B. Bibliotheksportal (2017): Wie erkenne ich Fake-News? Studierende der HdM Stuttgart entwickeln Leitfäden für die Praxis. Bibliotheksportal. 27.06.2017, online unter: <http://www.bibliotheksportal.de/service/nachrichten/einzelansicht/article/wie-erkenne-ich-fake-news.html>, Zugriff: 01.08.2017.

Die Nutzung von Social Bots könnte das Posting von diesen Meldungen vereinfachen und beschleunigen. Beispielsweise können Meldungen von der Startseite der Bibliothek automatisch übernommen und mit einfachen Kommentaren versehen werden.⁷

Denkbar wäre auch der Einsatz von Social Bots bei virtuellen Auskunftsdiensten, teils wird dies bereits in einigen Bibliotheken praktiziert.⁸

Zusammenfassung der Meinungen zum Themenbereich Darknet und illegaler Content:

1. Bedeutung und Wahrnehmung der Thematik in Bibliotheken

Ein möglicher Vorteil des Darknets ist die Anonymität für dessen Nutzer. So ermöglicht diese beispielsweise den anonymen Austausch für Oppositionelle in autoritären Ländern oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aktiv wahrzunehmen. Daneben bietet sich der Deckmantel der Anonymität jedoch auch für illegale Aktivitäten an.

Vereinzelt bieten Bibliotheken in einigen Ländern mit dem Tor Browser einen speziellen Zugang zum Darknet an, um z. B. Flüchtlingen oder ausländischen Studierenden eine anonyme Kommunikationsmöglichkeit mit den Familienmitgliedern und Freunden im Heimatland zu ermöglichen, ohne dass diese Repressalien durch das autoritäre Regime vor Ort fürchten müssen. Das Library Freedom Project bietet hierbei Unterstützung an, z. B. durch Toolkits für Bibliotheken (<https://libraryfreedomproject.org/resources/privacytoolkit/>).

Mit dem Hintergrund der „Flüchtlingskrise“ in Europa ab 2015 war generell Verständnis für das Thema bzw. dessen positiven Aspekte vorhanden. Jedoch wurde bis dato keine Erwartungshaltung der Öffentlichkeit bzw. kein Auftrag durch die Institution oder Dienstherren wahrgenommen, mit dem sich eine bibliothekarische Dienstleistung der anonymen, verschlüsselten Kommunikation begründen ließe.

Teils wurde auch die technische Umsetzbarkeit kritisch gesehen, wie z. B. ein Missbrauch eines solchen Angebots für illegale Aktivitäten verhindert werden soll.

Hingegen wurde im Rahmen von Forschungsprojekten eine Bereitstellung eines TOR-Browsers als redlich und sinnvoll angesehen. Dies wäre dann aber nicht Aufgabe der Bibliotheken, sondern sollte primär über den Lehrstuhl bzw. die zuständige Forschungsstelle erfolgen.

2. Reaktionsmöglichkeiten von Bibliotheken

2.1. Hilfe zur Selbsthilfe

Die Bibliothek kann jedoch natürlich Hilfe zur Selbsthilfe bieten, indem sie entsprechende Informationen z. B. über den Blog oder Facebook-Kanal verbreitet oder indem sie die hierfür nötige Literatur bereitstellt.

2.2. Umgang mit illegalen Content

In der Diskussion über illegalen Content allgemein - der nicht nur im Darknet zugänglich ist - wurde auch das über das normale Internet zugängliche SciHub angesprochen.

Hier wurde bemängelt, dass vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern das Unrechtsbewusstsein oder schlicht die Kenntnis fehlt, dass die dortigen Inhalte illegal eingestellt wurden und deren Nutzung strafbar ist.

Auf der anderen Seite wurde selbstkritisch konstatiert, dass der Aufruf und Download von PDFs dort deutlich schneller und einfacher geht als bei Bibliotheken über SFX, Fernleihformulare o.ä. Jedoch entziehen sich viele Verbesserungsmöglichkeiten dem Spielraum von Bibliotheken, hier müssten Gesetzgeber (z. B. PDF-Direktzustellung von Fernleihen), Verlage sowie bibliothekarische Softwareanbieter nachbessern.

⁷ z. B. könnten Öffnungszeitenänderungen mit einem automatisch vorangestellten „Bitte beachten:“ oder Neuerscheinungen des Universitätsverlags mittels „Hier ein neuer Lesetipp“ gepostet bzw. beworben werden.

⁸ siehe z. B. „Albot“, der Chatbot der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, online unter: http://www.ub.uni-koeln.de/res/albot/index_ger.html, Zugriff: 01.08.2017.

Die Aufklärung über die (z. B. Rechts-) Problematiken bei diesen illegalen Plattformen ist eine Gratwanderung – denkbar wäre z. B. eine Informationsseite, die sich kritisch mit dem Thema auseinandersetzt, äquivalent zu bibliothekarischen Informationsseiten über „Predatory Publishers & Journals“ im Bereich Open Access. Jedoch steigert jede Nennung von SciHub auch weiter dessen Bekanntheitsgrad – „Negativwerbung ist auch Werbung“. Das gleiche gilt für weitere Raubkopieplattformen im Darknet.

Entsprechend waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier eher zögerlich und empfahlen eher eine grundsätzlich bessere Sensibilisierung für Urheberrechtsfragen, z. B. durch entsprechende Schulungen.

2.3. Zeitgemäße Gestaltung des „digitalen Giftschranks“

Daneben wurde auch die Forderung aufgeworfen, sich Gedanken über einen neuen „digitalen Giftschrank“ zu machen, und welche Rahmenbedingungen, Richtlinien und technische Konzepte hierfür nötig sind. Dies betrifft vor allem bestehenden digitalen Bestand, könnte jedoch auch die Werke betreffen, die im Darknet kursieren (z. B. links- oder rechtsradikale sowie anarchistische Literatur), sofern diese zum Forschungsgegenstand z. B. der Sozialwissenschaften werden.

(Edwin Pretz, Markus Putnings)

Synthese zu Themenkreis 5

Ein „Mehr“ an Angeboten oder die Vermittlung von „Einfachheit“ – was wollen unsere Nutzer wirklich – oder wie einfach müssen Mehrwerte erzielt werden?

Welche Tendenz sehen wir? Führt ein „Mehr“ an Angeboten wirklich zu „Mehrwerten“ oder geht es um die gesicherte Vermittlung von Basiswissen in einer immer weiter sich dem Diskurs entziehenden und der „Einfachheit“ verpflichtenden gesellschaftlichen Umgebung?

1. Die traditionelle Rolle von wissenschaftlichen Bibliotheken bestand im Angebot von qualitätsgeprüften Quellen in einer geschlossenen Umgebung – dann wurde des World Wide Web als Transportschiene für den Zugriff auf diese Medien interpretiert. Verlangt eine offene, sich dynamisch verändernde Umgebung auch das Angebot von „freien“ Inhalten durch Bibliotheken?

Ja, unbedingt. Es ist nach Ansicht der Teilnehmer unumgänglich, dass nicht nur die qualitätsgeprüften Quellen aus einer geschützten Umgebung angeboten werden, sondern auch freie (s. 2.). Es wurde in dieser Diskussion auch darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Bibliotheken auch noch über eine Vielzahl von ungenügend aufbereiteten Quellen verfügen („Schätze im Keller“). Es sollte also nicht nur nach „außen“ geschaut werden, sondern auch nach „innen“.

2. Wenn sich Bibliotheken für das Angebot freier Inhalte entschließen – kann das dann noch durch „Filterung“ (Auswahl) durch ein (Fachreferenten-)System oder sollten diese Inhalte ungeprüft angeboten werden?

Eine intellektuelle Erschließung stößt hier an ihre Grenzen und muss daher durch maschinelle Methoden ersetzt werden – die ihrerseits erwarteten Qualitätsstandards genügen. Diese Methoden müssen auch von wissenschaftlicher Seite begleitet werden.

3. Information kann auf verschiedenen Medien und in unterschiedlichen Formaten angeboten werden. Benötigt man hierbei möglichst viele Medienarten und Formate oder ist eine große Informationsbreite wichtiger als eine Vielzahl von Medienarten? Wissen wir, was sich unsere Nutzer wünschen?

Die Diskussion machte deutlich, dass ein deutlicher Bezug zu 4. und 5. existiert. Nicht eine Vielzahl von Medien, auch nicht „Informationstiefe“, sondern schnell verwertbare Ergebnisse sind gefragt.

4. Wie gehen wir mit der paradoxen Grundforderung um, die umfassende Information über eine möglichst einfache Suche fordert? Sind wir in der Lage, unsere Informationssysteme gleichzeitig „einfach“ und auf Nutzergruppen differenziert anzubieten?

Hier wurde die notwendige begriffliche Unterscheidung zwischen „Einfachheit des Zugriffs“ und „klar strukturierten Ergebnissen“ der Recherche diskutiert. Wir können den gesellschaftlichen Trend zur „Einfachheit“ und Wunsch nach Zeitersparnis konstatieren. Auf die Frage: „ein Mehr an Information“ oder „einfacher“ zu erlangen – antworten unsere Nutzer jedoch mit dem Wunsch nach Verbindung dieser beiden Attribute. Die Diskussion spannte den Bogen zu Open Access auf: diese neue „Einfachheit“ wird ohne diesen Prozess nicht zu erlangen sein.

5. Bibliotheken bieten eine Vielzahl von elektronischen Medien an, welche nicht frei zugänglich sind. Durch Zugangsbeschränkungen (beispielsweise Campuslizenzen) können diese nur erschwert benutzt werden. Nutzer scheuen mitunter die geringsten Anstrengungen und greifen sofort auf freie Information zurück. Wie „einfach“ können lizenzierte Medien angeboten werden, damit diese mit freien Medien konkurrieren können?

Die Diskussion empfiehlt hier, diese Tendenz nicht einfach hinzunehmen, sondern die Aufgabe anzunehmen, die Mehrwerte unserer Systeme herauszustellen. Es bringt wenig, sich in den Chor derjenigen einzureihen, die ein Sinken des allgemeinen Bildungsniveaus als unumgänglichen Trend beschreiben. Vielmehr müssen wir versuchen, die Entwicklung der digitalen und der Medienkompetenz unserer künftigen „Kunden“ sehr früh zu beeinflussen – etwa durch die Verstärkung des Kontakts zu Schulen auf dem Gebiet der Informationskompetenz. Die Sicherstellung der Relevanz der in unseren Systemen erhaltenen Informationen könnten auch selbst lernende Systeme gewährleisten, die unsere Nutzer „wiedererkennen“. Wir sollten „intuitive“ Zugänge anbieten, die die digitale Kompetenz unserer Nutzer erhöhen und nicht mindern.

6. Wie können wir es schaffen, über den „Study Life Cycle“ unserer NutzerInnen zu spezifischen Angeboten zu gelangen – etwa über abgestufte „Tiefegrade“ unserer angebotenen Informationen? Ist das eine Big Data-Problematik?

Die Diskussion fordert hier eindeutig, die Verbindung zum „Study Life Cycle“ herzustellen: Somit ist eine „Kategorisierung“ der Nutzer möglich, die auch so flexibel aufgebaut sein kann, dass sie zur Hebung von Ansprüchen dienen kann (etwa durch die Frage: „Reicht Ihnen das aus?“). Auch hier ist eine Individualisierung angeraten – Suchen können automatisch laufen und modifiziert werden. Rechercheinstrumente sollten derart gestaltet sein, dass sich im Laufe der Nutzung die Informationskompetenz des Nutzers geschult wird und dadurch steigt.

(Dr. Gernot Deinzer, Dr. Steffen Wawra)

2. Thesen der Themenkreise

Themenkreis 1: Grenzen der Offenheit: Wie gehen wir mit problematischen Inhalten um?

1. *Wissenschaftliche Bibliotheken sollten sich auch dem Angebot von problematischen Inhalten verpflichtet fühlen – auch oder gerade weil die Gesellschaft, aufgrund ihres Vertrauens in eine objektive Ausführung dieser Aufgabe, diese Rolle den Bibliotheken zuweist.*
2. *Diesem Auftrag können wissenschaftliche Bibliotheken umso besser entsprechen, desto tiefer sie diese Quellen wissenschaftlich erschließen.*
3. *Auch problematische Inhalte sollten nach den Prinzipien von Open Data / Open Content angeboten werden. Obwohl Bibliotheken sich natürlich als elementaren Bestandteil und Bewahrer des gesellschaftlichen Gedächtnisses verstehen, ist ihnen die ethische Verantwortung nicht allein zuzuordnen – ihre Nutzer haben dieser ebenfalls zu entsprechen. Die Bibliothek „haftet“ nicht für nicht-wissenschaftliche Interpretationen.*

Themenkreis 2: Datensicherheit – Datenhoheit – Datennutzung – Recht auf Vergessen: ethische Fragen bibliothekarischer Verantwortung

1. *Das Verständnis der Bibliothek als Gedächtnisorganisation, die den zeitlich unbegrenzten Zugriff auf Publikations- und Autoren Daten ermöglicht, steht hier dem Anspruch der Autoren, zu jedem Zeitpunkt selbst über die von ihnen veröffentlichten Publikationen und Daten zu entscheiden, gegenüber. Wissenschaftliche Bibliotheken müssen in diesem Spannungsfeld ihre Positionierung juristisch und ethisch in einer öffentlichen Diskussion abwägen.*

Themenkreis 3: Maschinelle Erschließung von Content – im Spannungsfeld der Schaffung von Informationsmehrwert und der Gefahr der Manipulation

1. *Wissenschaftliche Bibliotheken können dem enormen Anstieg digitaler Informationen nur über automatisierte Verfahren Herr werden, die in den letzten Jahren schon in Ansätzen durch den Einsatz von Suchmaschinentechologie und Volltextindizes entwickelt wurden.*
2. *Jedoch wird erst eine automatisierte Verarbeitung, die mit semantischen Technologien gewichtet die Inhalte des Contents gezielt suchfähig macht, einhergehend mit einer automatisierten Kontextualisierung von Informationen für den Nutzer, die ihm ermöglicht, sein Rechercheergebnis einzuordnen, zu qualitätsvollen Rechercheergebnissen führen.*
3. *Besondere Chancen dieser Verfahren bestehen neben der Kontextualisierung von Information in der deutlich vertieften Erschließung von Inhalten und der möglichen Schließung von Lücken in der vorhandenen thematischen Erschließung.*
4. *Risiken dieser automatisierten Erschließung bestehen in der Tatsache, dass viele der bislang verfügbaren Verfahren nicht unmittelbar von Bibliotheken entwickelt wurden und somit keine Kontrolle darüber besteht, ob Rechercheergebnisse nicht **objektiv**, sondern **unzutreffend** dargestellt werden – unabhängig davon, ob durch manipulierte Algorithmen bewusst **verfälscht** oder durch systematisch falsch zugeordnete thematische Kennzeichnungen (z.B. durch automatisch entwickelte Algorithmen bei Verfahren maschinellen Lernens.)*

5. *Ein weiteres Risiko besteht darin, dass relevanter Content, der nicht in dieser Tiefe erschlossen werden kann, an Sichtbarkeit und Bedeutung verliert.*
6. *Bibliotheken sollten sich an diesem Prozess als adäquate Partner beteiligen und damit den Prozess auch voranbringen, um die zweifellos vorhandenen Chancen zu nutzen und den Risiken entgegensteuern zu können.*

Themenkreis 4: Social Media und das Dark Net: Gelobtes Land oder vermintes Terrain?

1. *Der Siegeszug der sozialen Medien - in Bezug auf einen wechselseitigen Austausch zur Weiterverbreitung der Nachrichten über alle Mediengrenzen hinweg, auf die Variabilität der Medientypen, die Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten und der Möglichkeit eines emotionalen Bezuges - hat die wissenschaftlichen Bibliotheken erreicht.*
2. *Wissenschaftliche Bibliotheken sollten sich der politischen Neutralität verpflichtet fühlen. Ein aktives Engagement, um mit wissenschaftlichen Fakten die Fake News z. B. von Parteien oder Lobbyisten zu widerlegen, scheint eine Überzeichnung der gesellschaftlichen Rolle von wissenschaftlichen Bibliotheken darzustellen. Gleichwohl greift ihre Kernkompetenz, durch den Zugang zu seriösen Quellen zur Aufklärung von Falschinformationen beizutragen.*
3. *Aufklärung und Bewusstseinsbildung durch die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenzen Entsprechend wird als wichtige Aufgabe für Bibliotheken gesehen.*
4. *Im Umgang mit illegalen Content – wie z. B. SciHub – sollte für wissenschaftliche Bibliotheken möglicherweise weniger das fehlende Unrechtsbewusstsein von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Fokus stehen, sondern vielmehr eine Vereinfachung des Zugriffs auf Dokumente, die offensichtlich einfacher erfolgt als über Linkresolver und Fernleihformulare.*
1. *Im Darknet befinden sich u.a. terroristische, radikale oder anarchistische Inhalte, die für bestimmte Wissenschaftsdisziplinen relevant sein können und im Rahmen von Projekten über den Lehrstuhl bzw. die zuständige Forschungsstelle extrahiert und seitens der Bibliothek gespeichert und katalogisiert werden könnten. Es muss eine Diskussion darüber geführt werden, ob dies auf Bibliotheksseite zur Einrichtung eines „digitalen Giftschranks“ führen sollte, oder ob die unter 1.3.aufgestellte These auch hier greift, die davon ausgeht, dass Bibliotheken lediglich dafür zuständig sind, den Zugriff auf Quellen zu gewährleisten.*

Themenkreis 5: Ein „Mehr“ an Angeboten oder die Vermittlung von „Einfachheit“ – was wollen unsere Nutzer wirklich?

1. *Bibliotheken bieten eine Vielzahl von elektronischen Medien an, welche nicht frei zugänglich sind. Durch Zugangsbeschränkungen (beispielsweise Campuslizenzen) können diese nur erschwert benutzt werden. Nutzer scheuen mitunter die geringsten Anstrengungen und greifen sofort auf freie Information zurück. Diese Tendenz ist nicht einfach hinzunehmen, sondern durch die frühzeitige Entwicklung der digitalen und der Medienkompetenz unserer künftigen „Kunden“ und das Angebot „intuitiver“ Zugänge, die digitale Kompetenz unserer Nutzer erhöhen und nicht mindern, muss hier gegengesteuert werden.*
2. *Wissenschaftlichen Bibliotheken muss es gelingen, in den „Study Life Cycle“ ihrer Nutzer mit spezifischen Angeboten vorzudringen - zu gelangen – etwa über abgestufte „Tiefegrade“ unserer angebotenen Informationen. Eine Individualisierung scheint angeraten – Suchen können automatisch laufen und modifiziert werden. Rechercheinstrumente sollten derart gestaltet sein, dass sich im Laufe der Nutzung die Informationskompetenz des Nutzers geschult wird und dadurch steigt.*